Beschlussvorlage
Nr. 184/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Lisa Mülheims
02463/9954-142
lisa.muelheims@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 31.10.2025

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Landgemeinde Titz vom 10. Dezember 2004;
hier: 21. Satzung zur Änderung sowie Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung vom 10. Dezember 2004 wird beschlossen. Die Abfallgebühren werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

	Restmüll	**Biomüll**
60 l-Gefäße	77,40 Euro	31,20 Euro
80 l-Gefäße	93,60 Euro	33,00 Euro
120 l-Gefäße	125,40 Euro	37,20 Euro
240 l-Gefäße	220,80 Euro	49,20 Euro
Beistellsäcke (120 l)	7,30 Euro	3,50 Euro

Termin	**Beratungsfolge**
04.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss
11.12.2025	Rat

Sachverhalt

Bei den vorgeschlagenen Abfallgebühren (Rest- und Biomüll) für das Jahr 2026 sind als Ergebnis der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Gebührenbedarfskalkulation Veränderungen gegenüber den Gebühren für das Jahr 2025 zu verzeichnen.

Die Kostenstrukturen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Hauptmerkmal für die sinkenden Gebühren im Vergleich zum Vorjahr ist eine aus dem Jahr 2024 ermittelte Kostenüberdeckung von 135.177,35 Euro. Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Aufgrund einer bevorstehenden Ausschreibung über die Vergabe der Müllentsorgung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar, inwiefern die Abfuhrkosten ab dem Jahr 2027 steigen bzw. sinken werden. Um auf mögliche (deutliche) Erhöhungen im Rahmen der Abfuhrkosten ab dem Jahr 2027 vorbereitet zu sein und um deutliche Gebührenschwankungen bei einem Ausgleich der gesamten Kostenüberdeckung im Rahmen der jetzigen Kalkulation für 2026 zu umgehen, schlägt die Verwaltung vor, die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2024 nur zu einem Drittel in der Kalkulation für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Gebührenkalkulation sowie auf den Entwurf der 21. Änderungssatzung verwiesen. Danach stellen sich die kalkulierten Müllgebühren für das Jahr 2026 wie folgt dar:

Restmüll

	2025	**2026**
60 l-Gefäße	85,20 Euro	77,40 Euro
80 l-Gefäße	103,20 Euro	93,60 Euro
120 l-Gefäße	140,40 Euro	125,40 Euro
240 l-Gefäße	250,20 Euro	220,80 Euro

Biomüll

	2025	**2026**
60 l-Gefäße	36,00 Euro	31,20 Euro
80 l-Gefäße	40,20 Euro	33,00 Euro
120 l-Gefäße	46,20 Euro	37,20 Euro
240 l-Gefäße	66,00 Euro	49,20 Euro

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen